

Informationen über die obligatorische Kennzeichnung von mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelten Waren

Waren, die mit Holzschutzmittel behandelt wurden, und wo biozide Eigenschaften (z. B. Schutz gegen holzerstörende oder holzverfärbende Pilze) angegeben werden, müssen in Übereinstimmung mit der neuen europäischen Verordnung über Biozidprodukte, die am 1. September 2013 verbindlich in Kraft tritt, die nachstehenden Anweisungen befolgt werden:

Ab 1. Juli 2024 dürfen behandelte Waren, die mit Propiconazol behandelt wurden oder es enthalten, nicht zur Herstellung von Möbeln und Spielanlagen in Verkehr gebracht werden.

Die für den Verkauf behandelter Waren wie Türen und Fenster verantwortliche Person muss diese Waren mit den Angaben kennzeichnen, die in diesem Fall für AQUA PRIMER 2907-02 im DATENBLATT nachstehend aufgeführt sind.

Die Kennzeichnung muss deutlich sichtbar, gut lesbar und hinreichend dauerhaft sein. Falls die Größe oder Funktion der behandelten Ware es erfordert, muss die Kennzeichnung in gedruckter Form auf der Verpackung, der Gebrauchsanleitung oder dem Garantieschein erfolgen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Biozidverordnung, 528/2012 Artikel 58, Absatz 3:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:167:0001:0123:DE:PDF>

DATENBLATT für mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelte Waren

Diese Ware wurde mit Holzschutzmittel behandelt: (Geregelt durch die Biozidverordnung 528/2012, PT8)	AQUA PRIMER 2907-02
a) Mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelte Waren enthalten:	Für Produkttyp 8 zugelassene Biozide
b) Mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelte Waren sind geschützt gegen:	Holzerstörende oder holzverfärbende Pilze
c) Mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelte Waren enthalten folgende Biozide:	Propiconazol, IPBC
d) Mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelte Waren enthalten folgende Nanomaterialien:	-
Hersteller des Holzschutzmittels AQUA PRIMER 2907-02 ist:	Teknos A/S Industrivej 19 DK-6580 Vamdrup Tel.: +45 76 93 94 00

e) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für mit AQUA PRIMER 2907-02 behandelte Waren:

Zum Schutz von Wasserorganismen darf das behandelte Holz nicht in der Nähe von Gewässern (Flüssen, Wasserläufen, Seen usw.) verwendet werden.

Die Holzoberfläche muss mit einem Anstrich versehen werden, z. B. Lack oder Farbe. Der Anstrich der Oberfläche muss in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.